



Bern, 6. Juni 2025

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

**Bundesbeschluss über die Genehmigung der Änderung des
Niederlassungsabkommens zwischen der Schweiz und Iran;
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 6. Juni 2025 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Bundesbeschluss über die Genehmigung der Änderung des Niederlassungsabkommens vom 25. April 1934 zwischen der Schweiz und Iran ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **29. September 2025**.

Das Niederlassungsabkommen von 1934 zwischen der Schweiz und Iran sieht im Personen-, Familien- und Erbrecht die Anwendung des Heimatrechts vor. Auf iranische Staatsangehörige in der Schweiz kommt deshalb iranisches Personen-, Familien- und Erbrecht zur Anwendung. Dies führt regelmässig zu Problemen in der Rechtsanwendung. Deshalb soll für iranische Staatsangehörige in der Schweiz inskünftig grundsätzlich das Wohnsitzrecht gelten, d.h. Schweizer Recht.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Um den Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Vernehmlassungseingaben zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme **digital und zusätzlich zu einer PDF- auch in einer Word-Version** innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

ipr@bj.admin.ch

Bitte geben Sie auf der Stellungnahme im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten an.



Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Herr Niklaus Meier (Tel. 058 462 53 56) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Beat Jans
Bundesrat